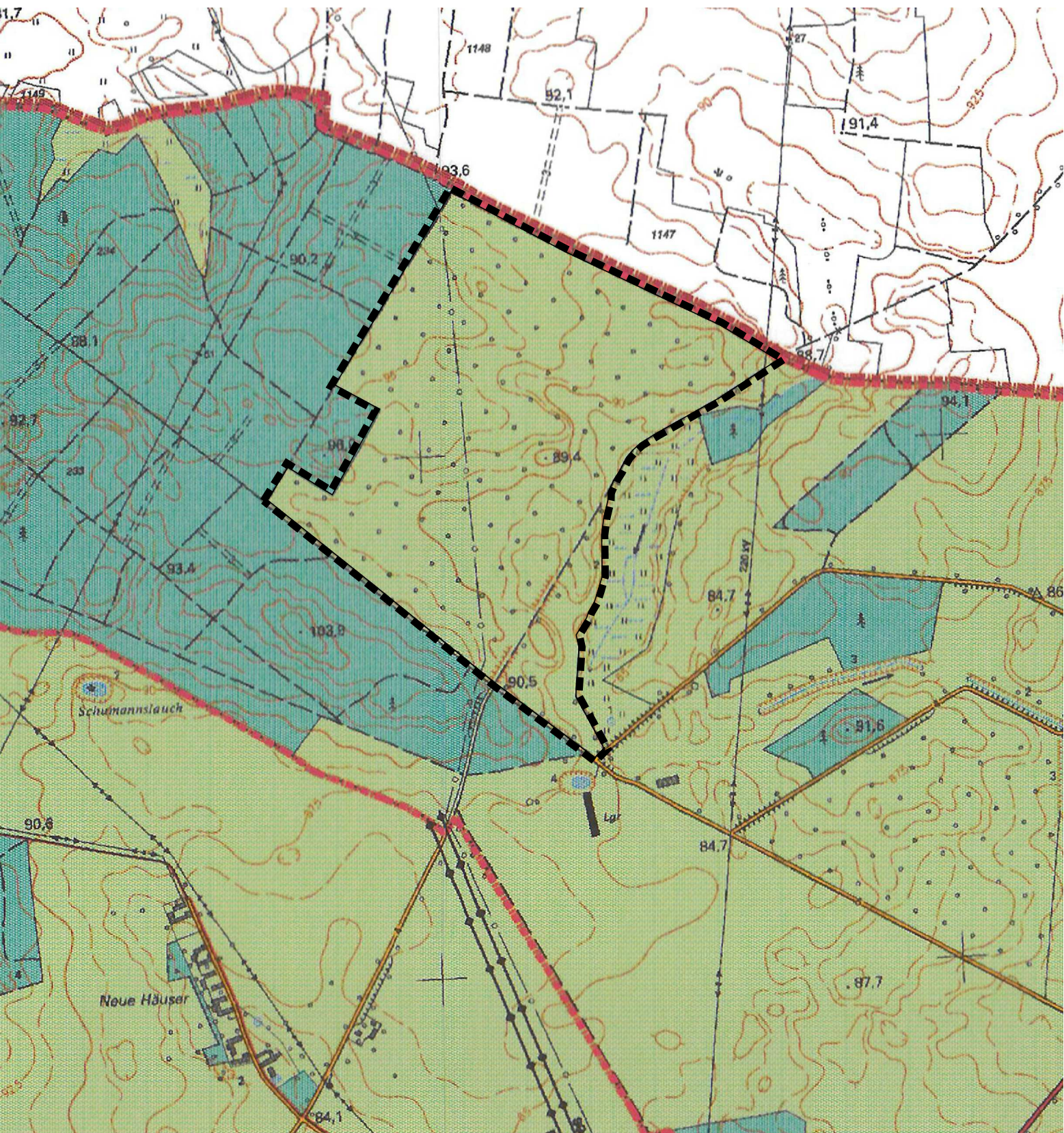
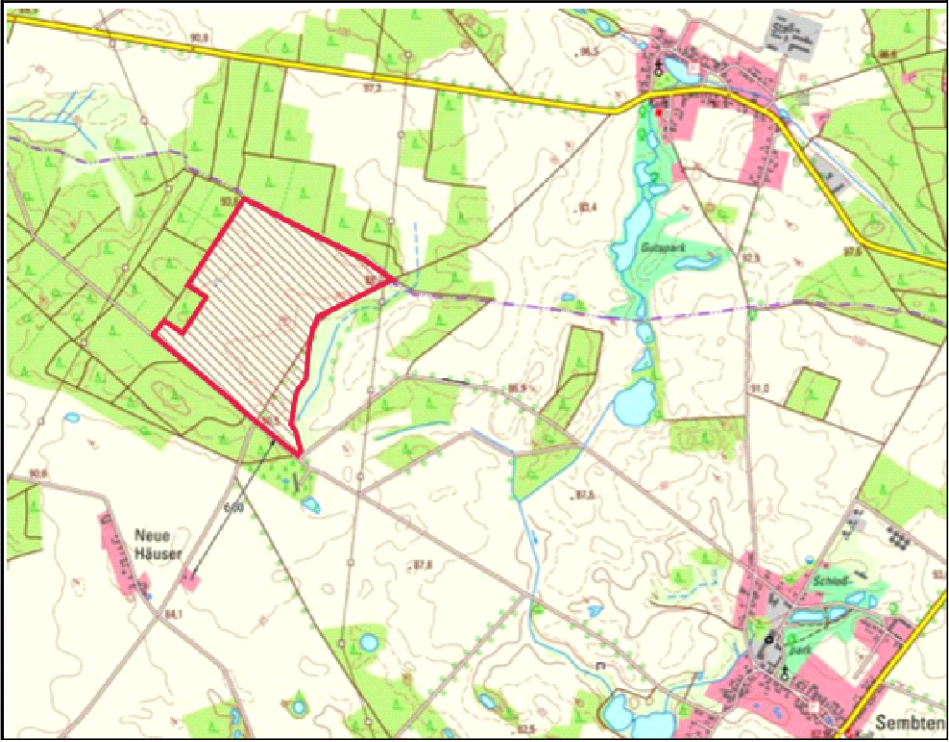


Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP der Gemeinde Schenkendöbern



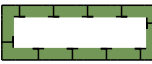
10. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinde Schenkendöbern

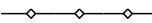


Lage des Plangebietes

Zeichenerklärung (FNP-Änderung)

- 

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung "SOLARPARK"
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- 

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- 

Hauptversorgungsleitung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- 

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung § 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.01.2023 im Amtsblatt Jahrgang 33 Nr. 1.
- 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am
- 3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltbericht vom bis einschließlich Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am
- 5. BEHÖRDENBETEILIGUNG**
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die 10. FNP-Änderung wurde am in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung wurde gebilligt.

Schenkendöbern, den

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)
- 7. GENEHMIGUNG**
Die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde erteilt am

Schenkendöbern, den

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)
- 8. AUSFERTIGUNG**
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt.

Schenkendöbern, den

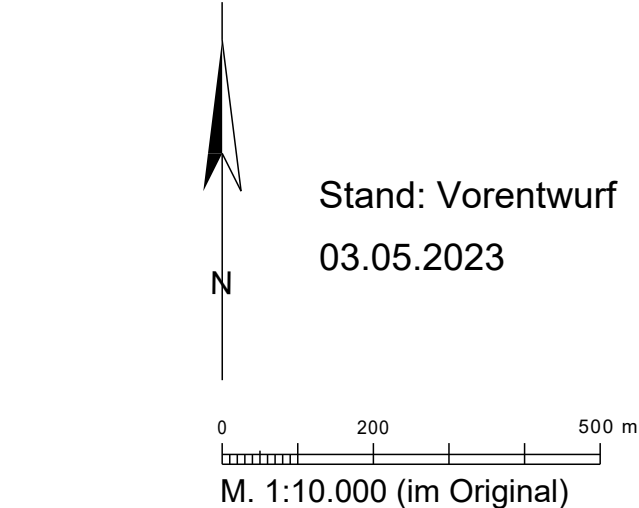
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)
- 9. WIRKSAM WERDEN**
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Erteilung der Genehmigung am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f BauGB) hingewiesen. Die 10. FNP-Änderung ist nach Ablauf des Tages der amtlichen Bekanntmachung am wirksam geworden.

Schenkendöbern, den

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Hinweis:
Die Änderung (§1 Abs. 8 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 31 "Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten".

Planverfasser: GKU Standortentwicklung GmbH
Albertinenstraße 1, 13086 Berlin



Stand: Vorentwurf
03.05.2023

Darstellung gemäß 10. FNP-Änderung der Gemeinde Schenkendöbern

